

Pressemitteilung

Herausgeber: Light:Guard GmbH

Isernhagen, 1. November 2022

Landgericht Düsseldorf weist Klage von Wobben Properties gegen Light:Guard ab

In der Patentangelegenheit zwischen Wobben Properties GmbH und Light:Guard GmbH ist es zu einer Entscheidung gekommen. Das Landgericht Düsseldorf hat die Klage der Wobben Properties GmbH, die Patente für den Windenergieanlagenhersteller Enercon verwaltet, erstinstanzlich abgewiesen. Inhalt der Auseinandersetzung war das europäische Patent EP 1 984 622 B1, bei dem es um transponderbasierte bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) an Windenergieanlagen geht.

Im Gerichtsverfahren sollte geklärt werden, ob das light:guard-System eine Technologie nutzt, welche vom Patentanspruch der Wobben Properties GmbH umfasst ist. Das Landgericht Düsseldorf verneinte eine Verletzung des Patentanspruchs durch das von der Light:Guard GmbH verwendete System. Eine außergerichtliche Einigung im Vorfeld der Klage konnte nicht erreicht werden. *„Wir freuen uns, dass das Gericht nach Prüfung unserer Technologie zu dem Ergebnis kam, dass keine Verletzungshandlung durch uns vorliegt. Wir erhoffen uns durch die Klärung auch eine noch bessere und intensivere Zusammenarbeit mit der Enercon-Gruppe“*, erklärt Willi Lehmann, Geschäftsführer der Light:Guard.

Veröffentlichung und Nachdruck honorarfrei; ein Belegexemplar an die Light:Guard GmbH wird freundlichst erbeten.

Pressekontakt:

Magnus von Asow

Light:Guard GmbH

E-Mail: magnus.von-asow@quantec-group.com

Phone: 0160 1497991

Für den Inhalt der Pressemitteilung ist der Emittent / Herausgeber der Meldung, »Light:Guard GmbH«, verantwortlich.

Light:Guard GmbH

Krendelstraße 32

30916 Isernhagen

Tel.: +49(0)511 474048-0

E-Mail: info@light-guard.com

Homepage: www.light-guard.com